



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 48. SITZUNG DES GEMENDERATES

Mittwoch, 26. Februar 2025, ab 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll-Nr. 47 vom 29. Januar 2025
2. **Schulraumplanung Zweien 2027**
Wahl Fachjury
Mandatierung
Wettbewerbsprogramm
Zufahrt Baschi
Erste Lesung Pflichtenheft
3. **Allgemeines Jugendschutz**
Genehmigung Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Kompass
4. **Abbruch und Neubau Bauernhaus**
Parzelle Nr. 313, Bahnhofstrasse 23, 4543 Deitingen
Ausnahmegesuch Unterschreitung kantonale Strassenbaulinie
5. **Sanierung Kanalweg**
Vergabe Tiefbauarbeiten
6. **Sanierung Kanalweg**
Vergabe Rohrlegearbeiten
7. **Nachtragskredite**
8. **Rechnungen**
9. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
10. **Allgemeines Gemeinderat**
11. **Verschiedenes**

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Gobet Thierry Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska
Gäste	Kellerhals Barbara, Co-Schulleiterin bis zu Traktandum 2

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
459	Protokollgenehmigung Protokoll-Nr. 47 vom 29. Januar 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2025 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Schärli Jürg beantragt, die Traktandenliste mit nachfolgenden Geschäften zu ergänzen:
Sanierung Kanalweg; Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten und Arbeitsvergabe Rohrlegearbeiten

Die angepasste Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
460	Schulraumplanung Zweien 2027
	Wahl Fachjury
	Mandatierung
	Wettbewerbsprogramm
	Zufahrt Baschi
	Erste Lesung Pflichtenheft

Eintreten

Dem Eintreten geht eine lange, von Schärli Jürg angeregte, Diskussion zuvor. Schärli Jürg unterstützt die Schulraumplanung und das gewählte Projekt mit Neubau, Teilumbau und Sanierung; aus seinen Voten wird jedoch deutlich, dass er sich eine vermehrte Einbindung des Gemeinderates zu den strategischen Fragen rund um das Projekt «Schulraumplanung Zweien 2027» wünschen würde.

Nach einigem Hin und Her macht der Gemeindepräsident beliebt, nach der Besprechung aller fünf Anträge das weitere Vorgehen betreffend Schulraumplanung festzulegen.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Antrag 1: Wahl Fachjury

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe und Basler & Hofmann AG schlagen für die Fachjury für den Projektwettbewerb folgende Kandidaten vor:

- Jan Binzegger Gemeinderat, Ressort öffentliche Liegenschaften (Vorsitz)
- Walter Siegenthaler, Gemeinderat, Ressort Bildung
- Markus Schwarzenbach, Bauverwalter (Ersatz Jan Binzegger)
- Stephan Tüscher, Co-Schulleitung (Ersatz Walter Siegenthaler)
- Tina Arndt, dipl. Architektin ETH SIA
- Maja Stoos, dipl. Architektin ETH SIA
- Patrick Altermatt, Landschaftsarchitekt BSLA
- Nicolas Kofmel, Architekt FH (Ersatz)

Diskussion

Etliche lokale Architekturbüros sind interessiert selber am Projektwettbewerb teilzunehmen und verzichten deshalb auf einen Einsitz in der Fachjury.

Der Rat bespricht mögliche personelle Konsequenzen der Gemeinderats-Wahlen vom 18. Mai 2025; es stellt sich die Frage, ob deshalb im Pflichtenheft nur Ressorts genannt und auf die namentliche Nennung der Jurymitglieder verzichtet werden könnte. Binzegger Jan erklärt, dass ein solches Vorgehen nicht rechtens sei; um eine Befangenheit der Jurymitglieder auszuschliessen, seien alle Jurymitglieder namentlich im Pflichtenheft zu erwähnen.

Sollten Binzegger Jan und Siegenthaler Walter am 18. Mai 2025 die Wiederwahl in den Gemeinderat nicht schaffen, würden sie aus der Projektjury ausscheiden. Ab Start der neuen Amtsperiode 2025 bis 2029, das heisst ab 01. August 2025, würden die neugewählten Gemeinderäte mit den Ressorts Bildung und öffentliche Sicherheit Einsitz in der Projektjury nehmen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Unter dem Vorbehalt der Gemeinderatswahlen vom 18. Mai 2025 wird bis Ende Wettbewerb folgende Fachjury gewählt:**
 - **Jan Binzegger Gemeinderat, Ressort öffentliche Liegenschaften (Vorsitz)**
 - **Walter Siegenthaler, Gemeinderat, Ressort Bildung**
 - **Markus Schwarzenbach, Bauverwalter (Ersatz Jan Binzegger)**
 - **Stephan Tüscher, Co-Schulleitung (Ersatz Walter Siegenthaler)**
 - **Tina Arndt, dipl. Architektin ETH SIA**
 - **Maja Stoos, dipl. Architektin ETH SIA**
 - **Patrick Altermatt, Landschaftsarchitekt BSLA**
 - **Nicolas Kofmel, Architekt FH (Ersatz)**
 - **Ab Start der neuen Amtsperiode 2025 bis 2029, das heisst ab 01. August 2025, werden die gewählten Gemeinderäte mit den Ressorts Bildung und öffentliche Sicherheit Einsitz in der Projektjury nehmen.**
-

Antrag 2: Mandatierung

Ausgangslage

Im Rahmen des Projektwettbewerbs ist es wichtig, dass die Jury nicht mitten im Wettbewerb aufgrund potenzieller Wechsel im Gemeinderat ausgetauscht werden muss.

Antrag

Die Arbeitsgruppe beantragt, Siegenthaler Walter und Binzegger Jan unabhängig der Resultate der Wahlen vom 18. Mai 2025 bis zum Ende des Wettbewerbs als Jurymitglied zu mandatieren.

Diskussion

Mit dem vorangehenden Beschluss über die Wahl der Fachjury wurden Binzegger Jan und Siegenthaler Walter bis Ende Amtsperiode 2021 bis 2025 als Jurymitglieder gewählt. Ein Beschluss für den vorliegenden Antrag wird demzufolge hinfällig.

Antrag 3: Wettbewerbsprogramm

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe hat gemeinsam mit Basler & Hofmann das Programm zum Wettbewerb für die Schulraumplanung erarbeitet.

Antrag

Im Namen der Arbeitsgruppe beantragt Binzegger Jan, das Wettbewerbsprogramm für die Schulraumplanung zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Gemäss Punkt 2.6 des Wettbewerbsprogrammes sollen nur die ersten vier Plätze für ihren Aufwand finanziell entschädigt werden. Die Arbeitsgruppe rechnet mit 8 bis 10 Wettbewerbseingaben; Schärli Jürg schlägt vor, dass alle teilnehmenden Architekturbüros finanziell entschädigt werden sollen; die Teilnahme an der Präqualifikation ist hingegen nicht entschädigungspflichtig.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Alle Wettbewerbsteilnehmer sollen finanziell entschädigt werden; das Wettbewerbsprogramm ist unter Punkt 2.6 entsprechend anzupassen.**
 - **Der allgemeine Standard «Minergie A-ECO» ist zu streichen; beim Neubau ist «Minergie Standard» zu wählen und für die Sanierung «MuKE NormasIA 380/1 Ausgabe 2016; *Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*».**
 - **Mit dieser Anpassung wird das Wettbewerbsprogramm für die Schulraumplanung genehmigt.**
-

Antrag 4: Zufahrt Baschi

Ausgangslage

Im Rahmen der Schulraumplanung wird die Zufahrt zum geplanten Neubau ebenfalls thematisiert um damit die Gelegenheit zu nutzen, die bis dahin unbefriedigende Lösung der Zufahrt zum Pfarreiheim Baschi zu regeln. Schon seit längerem nutzen vor allem Caterer den Fussweg zwischen der Zweienhalle und der Heizungszentrale als Zufahrt zum Pfarreiheim Baschi. Dies ist in diverser Hinsicht problematisch; einerseits hat die Gemeinde für den Abzweiger von der Baschistrasse zur Schule bereits vor längerem ein Fahr- und Parkverbot verfügt und andererseits ist der Weg nur für Fussgänger und nicht für den motorisierten Verkehr ausgelegt.

Es gibt drei Lösungsansätze:

- Die Zufahrt zum Baschi wird in der Schulraumplanung aufgenommen und es wird damit ein motorfahrzeugtauglicher Weg gebaut. Dieser Vorschlag hat nebst den zu erwartenden Kosten einen weiteren Nachteil; der Verkehr auf dem Schulareal wird erhöht und der den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Platz wird durch den Strassenneubau wieder eingeschränkt.
- Die zweite Möglichkeit ist die Durchsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Fahr- und Parkverbots mit der Aufforderung an die Kirchgemeinde, das Fahrverbot des Fussweges in das Mietreglement der Pfarreiheims Baschi aufzunehmen.
- Ein weiterer Vorschlag wäre, dass die Kirchgemeinde eine eigene Erschliessung vom Pfarrhaus zum Pfarreiheim Baschi realisieren würde. Hiermit könnte eine separate Zufahrt gewährleistet und der Verkehr vom Schulareal ferngehalten werden.

Aus der Sicht von Binzegger Jan, Ressortchef öffentliche Liegenschaften ist der zweite Lösungsweg zu wählen. Seiner Ansicht nach gehöre die Zufahrt zum Pfarreiheim Baschi nicht zur Aufgabe der Einwohnergemeinde und zugleich erweitere sie das Schulraumprojekt um eine zusätzliche Aufgabe, welche mit der zweiten Variante kostengünstiger und schneller umgesetzt werden könnte.

Antrag

Binzegger Jan beantragt dem Gemeinderat, die zweite Variante umzusetzen und die Erschliessung zum Pfarreiheim Baschi nicht in die Schulraumplanung aufzunehmen. Zugleich sei der Kirchgemeinde dieser Entscheid zu kommunizieren und deren Verantwortliche zu bitten, entweder das Mietreglement vom Pfarreiheim Baschi anzupassen oder das Projekt einer eigenen Erschliessung in Angriff zu nehmen.

Diskussion

Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung wurde noch nie mit den Verantwortlichen der Kirchgemeinde das Gespräch gesucht; es wird im Rat jedoch bestätigt, dass es ein langjähriges Anliegen der Kirchgemeinde sei, das Pfarreiheim Baschi für Zulieferer zu erschliessen.

Eberhard Bruno und Schärli Jürg sprechen sich dafür aus, an der heutigen Sitzung keinen Entschluss zu fällen; für sie beide gehört die Erschliessung des Pfarreiheims Baschi in die Arealplanung und soll dementsprechend in das Projektpflichtenheft aufgenommen werden.

Binzegger Jan hält dagegen, dass der Gemeinderat über die Zufahrt zum Pfarreiheim Baschi entscheiden müsse und diese Aufgabe im Pflichtenheft aufzunehmen sei. Er spricht sich wiederholt dafür aus, dass die Zufahrt zum Pfarreiheim Baschi ausserhalb des Schulareals zu planen sei.

Der Ressortchef Finanzen Gobet Thierry spricht sich auch gegen einen heutigen Entscheid des Gemeinderates aus, insbesondere da man im Rahmen der laufenden Schulraumplanung noch nie mit

den Verantwortlichen der Kirchgemeinde das Gespräch gesucht habe und vor allem die Kosten für diese neue Zufahrt nicht abgeschätzt werden können.

Nach einem längerem Austausch zieht Binzegger Jan seinen Antrag zurück. Der Gemeindepräsident Eberhard Bruno stellt Antrag, dass die strategische Überlegung der Erschliessung der Zufahrt zum Pfarreiheim Baschi in das Pflichtenheft aufgenommen werden solle.

Beschluss

Mit 4:3 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Die strategische Überlegung der Erschliessung der Zufahrt zum Pfarreiheim Baschi wird in das Projektpflichtenheft aufgenommen.**

Antrag 5: Erste Lesung Pflichtenheft

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe hat gemeinsam mit Basler & Hofmann AG den Entwurf des Projektpflichtenheft für die Schulraumplanung erarbeitet. Dem Gemeinderat werden die Unterlagen für eine erste Lesung zustellt.

Diskussion

Das Projektpflichtenheft wird gemeinsam besprochen und gemäss diversen Anregungen von Schärli Jürg angepasst.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Das gesamte vorliegende Pflichtenheft soll mit nachfolgenden Anpassungen/Änderungen korrigiert und der Arbeitsgruppe und der Projektjury übergeben werden:

- **Die Projektausschreibung auf der öffentlichen Beschaffungsplattform «simap» wird infolge der Eingabefrist der GR-Wahlvorschläge auf den 04.04.2025 verschoben.**
- **Es ist nur noch «Zertifizierung» zu erwähnen, der Zusatzpunkt «optional» ist zu streichen.**
- **Der allgemeine Standard «Minergie A-ECO» ist zu streichen; beim Neubau ist «Minergie Standard» zu wählen und für die Sanierung «Muken SIA 380/1 Ausgabe 2016; *Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*».**
- **Unter Punkt 2.5 ist der Ausdruck «Kostendach» zu streichen**
- **Unter Punkt 2.6 ist der Ausdruck «Geräuschpegel» zu streichen und mit dem Ausdruck «Beachtung einer angemessenen Raumakustik» zu ersetzen.**

Nach der Behandlung aller 5 Geschäfte verzichtet Schärli Jürg auf eine zusätzliche Gemeinderatssitzung um strategische Frage zu klären. Er gibt jedoch zu bedenken, dass, sollte die Schulraumplanung in einem Gesamtpaket weiterbearbeitet werden, kaum mehr finanzielle Möglichkeiten für anderweitige Investitionen zur Verfügung stehen würden. Weiter appelliert er an die Arbeitsgruppe, den Gemeinderat vermehrt in die Schulraumplanung miteinzubeziehen.

Versand PA

Basler & Hofmann AG, Forchstrasse 395, 8008 Zürich

540.00	Allgemeines Jugendschutz
461	Allgemeines Jugendschutz Genehmigung Vereinbarung über Elternberatungen

Ausgangslage

Im neuen Sozialgesetz § 106 (Familie, Kinder, Jugend und Alter) ist festgehalten, dass die Gemeinden ein niederschwelliges Angebot an Beratung und Begleitung für Familien zur Verfügung stellen müssen.

Von 2018 bis 2023 wurde das Projekt von der Fachstelle Kompass mit den Einnahmen der freiwilligen Sozialbeiträge der Solothurner Gemeinden durch den VSEG finanziell unterstützt. Aufgrund der fehlenden Bereitschaft von einer zunehmenden Anzahl an Gemeinden und den Städten, verzichtet der VSEG seit 2023 auf das Beitragskonzept der freiwilligen Sozialbeiträge.

Um die aufgebauten Strukturen und Angebote für niederschwellige Beratungs- und Begleitungsangebote, die jährlich von 2500 bis 3000 Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren im Kanton Solothurn genutzt werden, aufrechtzuerhalten, kontaktierte Kompass Solothurn im September 2024 die Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Deitingen. Diese wurden aufgefordert, eine Leistungsvereinbarung mit Kompass einzugehen, um die rund CHF 30 000.-, welche für die Aufrechterhaltung des niederschweligen Elternbildungs- und Beratungsangebots gebraucht werden, zu sichern, und zwar zu einem Preis von CHF 0.20 pro Einwohner/in. Da diese Aufforderung von den Gemeinden jedoch nicht umgesetzt worden ist, richtete sich der VSEG im Januar 2025 erneut an die Gemeinden mit der Bitte, eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Kompass zu unterzeichnen.

Erwägung

Die Fachstelle Kompass im Kanton Solothurn erbringt vielfältige Dienstleistungen zur Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Das Ziel ist es, gute Entwicklungsbedingungen für Kinder und ihre Familien zu schaffen.

Mit einer Kooperation zwischen der Gemeinde und der Fachstelle Kompass im Rahmen einer Finanzierung von 20 Rappen pro Einwohner/in wird die Weiterführung dieser niederschweligen Elternberatung gesichert. Diese Kooperation konkurriert nicht mit anderen Beratungsangeboten wie z. B. Mütter- und Väterberatung, Paar- und Sozialberatungen oder Schulsozialarbeit. Das Angebot einer telefonischen Kurzberatung ist für Eltern kostenlos, und es werden zweimal im Monat Elternsprechstunden in Solothurn angeboten. Für Beratungsgespräche oder auch Elterncoaching zu Hause, werden Kosten von CHF 80.- pro Gespräch erhoben.

Folgende Themen und die entsprechende Triage sind vorgesehen, welche durch Kompass veranlasst werden:

Ernährung, Pflege und Fürsorge von Säuglingen und Kleinkindern (0 bis 3 Jahre)

Triage: Mütter- und Väterberatung

Konflikte in Partnerschaft, Ehe, Trennung und Scheidungsthemen

Triage: z. B. Scala (<http://www.beratungsstelle-scala.ch>) oder Fabeso (<https://www.fabeso.ch>)

Sozialberatungen sowie arbeits- und zivilrechtliche Fragen

Triage: Fabeso

Die Gemeinde erfüllt mit der Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung im Jahr 2025 mit der Fachstelle Kompass den gesetzlichen Auftrag. Die Vertragsdauer gilt von 2025 bis 2028 mit stillschweigender Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate, erstmals auf den 30. Juni 2028.

Antrag

Gemeinderätin Franziska Sterchi, Ressort Soziales und Gesundheit, stellt nachfolgenden Antrag:

Mit der Fachstelle Kompass sei ab dem Jahr 2025 eine Leistungsvereinbarung zum Preis von CHF 0.20 pro Einwohner/in zu unterzeichnen um damit die Weiterführung eines niederschwelligen und kostengünstigen Beratungsangebotes für Familien und Kinder zu sichern.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Im Sozialgesetz ist neu verankert, dass die Gemeinden ein niederschwelliges Dienstleistungsangebot anbieten müssen; die Gemeinden sind jedoch frei in der Wahl der bevorzugten Betreuungs-Fachstelle. Die Ratsmitglieder bedauern, dass erneut eine finanzielle Aufgabe an die Gemeinden delegiert wird.

Beschluss

Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Mit der Fachstelle Kompass wird ab dem Jahr 2025 eine Leistungsvereinbarung zum Preis von CHF 0.20 pro Einwohner/in unterzeichnet um damit die Weiterführung eines niederschwelligen und kostengünstigen Beratungsangebotes für Familien und Kinder zu sichern.**

Versand PA

Verein Kompass, Glutz-Blotzheim-Strasse 1, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung Deitingen

027.55	Baugesuche
462	Baugesuchs-Nr. 0055/2023 - "Abbruch und Neubau Bauernhaus" Stüdi-Lanz Claudia und Stüdi Daniel, Parzelle Nr. 313, Bahnhofstrasse 23, 4543 Deitingen Ausnahmegesuch Unterschreitung kantonale Strassenbaulinie

Ausgangslage

Die Grundeigentümer Claudia und Daniel Stüdi planen auf ihrem Grundstück Deitingen GB Nr. 313 einen Ersatzneubau für das bestehende erhaltenswerte Gebäude zu bauen. Dazu haben bereits verschiedene Gespräche mit der Gemeinde Deitingen stattgefunden. Es wurden diverse Studien und Analysen durchgeführt, welche am 21. Oktober 2024 präsentiert wurden. Pläne zum Ersatzneubau wurden der Gemeinde abgegeben. Unter anderem muss die Stellung, das Volumen und der Standort noch genauer diskutiert werden.

Am 5. Dezember 2024 fand im Gemeindehaus Deitingen eine Besprechung mit den kantonalen Ämtern und der Gemeinde statt.

Die Bauherrschaft möchte den Ersatzneubau im identischen Abstand (Strassenabstand) zur Kantonsstrasse (Bahnhofstrasse), wie das heute bestehende Gebäude, erstellen. Dies aus Gründen des Ortsbildschutzes, es soll verhindert werden, dass die Gebäude entlang Kantonsstrasse alle auf der gleichen Linie stehen. Die heute bestehende Strukturiertheit der Gebäude an der Bahnhofstrasse wird als ortsbildprägend und wichtig beschrieben.

Dazu ist eine Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung der kantonalen Strassenbaulinie notwendig. An der Besprechung äussern alle Beteiligten grundsätzlich Verständnis zum Anliegen.

Herr Lukas Rauh von A+W Architekten AG hat die beiden Ausnahmegesuche für das Unterschreiten des Strassenabstandes, zusammen mit einem Situationsplan der Gemeinde übermittelt und bittet diese, falls die Gemeinde Deitingen mit dem Vorhaben einverstanden ist, die Ausnahmegesuche an den Kanton weiterzuleiten.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, das Gesuch um Unterschreitung des Strassenabstandes zu prüfen und das Gesuch dem Amt für Verkehr des Kantons Solothurn zur Genehmigung einzureichen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Gesuch um Unterschreitung des Strassenabstandes wird genehmigt.**
- **Das Gesuch wird dem Amt für Verkehr des Kantons Solothurn zur Genehmigung eingereicht.**

Versand PA

Amt für Verkehr und Tiefbau, Werkhofstrasse 65, 4500 Solothurn

Stüdi Daniel und Claudia, Bahnhofstrasse 23, 4543 Deitingen

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts Nr. 1223 – Baugesuch-Nr. 0055/2023 – «Abbruch und Neubau Bauernhaus»)

620.40	Unterhalt Gemeindestrassen
463	Sanierung Kanalweg Vergabe Tiefbauarbeiten

Ausgangslage

An der 60. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2024 wurde für die Sanierung der Gemeindestrasse Kanalweg inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser, einen Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 460 000.- genehmigt.

Gestützt auf den Generellen Entwässerungsplan GEP, wird zwischen den Kontrollschächten KS 370 zu K 369 die Kanalisation mittels Schlauchrelining (Inliner) saniert.

Des Weiteren verläuft eine Gusstrinkwasserleitung im Strassenraum, welche das Ende ihrer Lebensdauer beinahe erreicht hat. Neu wird eine Kunststoffleitung aus Polyethylen (PE) vorgesehen. Die Trinkwasserleitung wird inklusive zwei Hydranten ersetzt.

Ab Schachenstrasse bis zur Hofuhrenstrasse wird, aufgrund der vorhandenen Schäden und der Trinkwasser- und Abwasserleitungserneuerung, der gesamte Strassenkörper ersetzt.

Es wurden fünf Unternehmen eingeladen am Submissionsverfahren für die Tiefbauarbeiten teilzunehmen.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus, fand am Donnerstag, 20. Februar 2025 statt. Anschliessend wurden die Angebote rechnerisch und auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Es wurden keine Abweichungen oder fehlende Angaben festgestellt.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST	Differenz in CHF	Verhältnis in %
Tozzo AG Nordringstrasse 9 4702 Oensingen	CHF 238 468.00		100 %
Karli Jakob GmbH Langfeldweg 6a 4528 Zuchwil	CHF 245 182.95	CHF 6 714.95	102,82 %
Marti AG Solothurn Bielstrasse 102 4500 Solothurn	CHF 247 766.25	CHF 9 298.25	103,90 %
Candoni Bau AG Sandackerstrasse 3 4524 Günsberg	CHF 267 348.05	CHF 28 880.05	112,11 %
Galli AG Emmenweg 25 4528 Zuchwil	CHF 268 287.60	CHF 29 819.60	112,50 %

Formelles

Mit der neuen Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) aus dem Jahr 2019, welche ab 1. Juli 2022 im Kanton Solothurn gilt, wird das Submissionsrecht gesamtschweizerisch weiter harmonisiert. Sie ist direkt anwendbar. Für das Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich gelten nach interkantonalem Recht die folgenden Schwellenwerte (Gesamtwert in CHF):

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebenge- werke	Bauhautge- werke
Freihändige Vergabe	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 300 000.00
Einladungsverfahren	ab 150 000.00	ab 150 000.00	ab 150 000.00	ab 300 000.00
Offenes/Selektives Verfahren	ab 250 000.00	ab 250 000.00	ab 250 000.00	ab 500 000.00

Diese Schwellenwerte gelten auch für die Gemeinden. Anders als früher können die Gemeinden diese nicht mehr reduzieren.

Die ausschreibende Stelle bestimmt, welche Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Es müssen, wenn möglich mindestens drei Angebote eingeholt werden. Der Zuschlag erfolgt durch eine anfechtbare Verfügung.

Es steht den Vergabebehörden frei, ein höherstufiges Verfahren auch dort durchzuführen, wo der entsprechende Schwellenwert nicht erreicht wird (z. B. ein Einladungsverfahren statt eine Freihändige Vergabe).

Erwägungen

Die Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Gemeindestrasse Kanalweg inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser sind gemäss IVöB im Einladungsverfahren zu vergeben.

Die Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Gemeindestrasse Kanalweg inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser sind gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

Als Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das vorteilhafteste Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

Antrag

Schärli Jürg, Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt beantragt dem Gemeinderat,

- den Zuschlag für die Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Gemeindestrasse Kanalweg inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser im Einladungsverfahren infolge dem vorteilhaftesten Angebot, der folgenden Firma zu erteilen: Tozzo AG, Nordringstrasse 9, 4702 Oensingen zum Nettopreis von CHF 238 468.00 inkl. MWST.
- Markus Schwarzenbach sei zu ermächtigen, den Werkvertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen nach Ablauf der Beschwerdefrist (bzw. bei Nichterteilung der aufschiebenden Wirkung bei einer allfälligen Beschwerde) zu unterzeichnen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Gemeindestrasse Kanalweg inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser wird zum Nettopreis von CHF 238 468.00 inkl. MWST an die Firma Tozzo AG, Nordringstrasse 9, 4702 Oensingen vergeben.
- Markus Schwarzenbach wird ermächtigt, den Vertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen nach Ablauf der Beschwerdefrist (bzw. bei Nichterteilung der aufschiebenden Wirkung bei einer allfälligen Beschwerde) zu unterzeichnen.
- Die Kosten gehen zu Lasten des Verpflichtungskredits Sanierung Kanalweg (Gemeindestrasse - Konto Nr. 6150.5010.15; Wasserversorgung SF - Konto Nr. 7101.5031.11; Abwasserbeseitigung SF - Konto Nr. 7201.5032.11)
- Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ.
- Mit separatem Schreiben werden die Anbieter darauf hingewiesen, dass innert 20 Tagen seit Eröffnung dieses Entscheides angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden kann.

Versand Zuschlagsverfügung

Tozzo AG, Nordringstrasse 9, 4702 Oensingen (Einschreiben)

Karli Jakob GmbH, Langfeldweg 6a, 4528 Zuchwil (Einschreiben)

Marti AG Solothurn, Bielstrasse 102, 4500 Solothurn (Einschreiben)

Candoni Bau AG, Sandackerstrasse 3, 4524 Günsberg (Einschreiben)

Galli AG, Emmenweg 25, 4528 Zuchwil (Einschreiben)

Versand PA

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 204 – Sanierung Kanalweg)

620.40	Unterhalt Gemeindestrassen
464	Sanierung Kanalweg Vergabe Rohrlegearbeiten

Ausgangslage

An der 60. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2024 wurde für die Sanierung der Gemeindestrasse Kanalweg inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser, einen Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 460 000.- genehmigt.

Gestützt auf den Generellen Entwässerungsplan GEP, wird zwischen den Kontrollschächten KS 370 zu K 369 die Kanalisation mittels Schlauchrelining (Inliner) saniert.

Des Weiteren verläuft eine Gusstrinkwasserleitung im Strassenraum, welche das Ende ihrer Lebensdauer beinahe erreicht hat. Neu wird eine Kunststoffleitung aus Polyethylen (PE) vorgesehen. Die Trinkwasserleitung wird inklusive zwei Hydranten ersetzt.

Ab Schachenstrasse bis zur Hofuhrenstrasse wird, aufgrund der vorhandenen Schäden und der Trinkwasser- und Abwasserleitungserneuerung, der gesamte Strassenkörper ersetzt.

Es wurden vier Unternehmen eingeladen am Submissionsverfahren für die Rohrlegearbeiten teilzunehmen.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus, fand am Donnerstag, 20. Februar 2025 statt. Anschliessend wurde das Angebot rechnerisch und auf seine Vollständigkeit hin geprüft. Es wurden keine Abweichungen oder fehlende Angaben festgestellt.

Folgende Offerte ist frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST	Differenz in CHF	Verhältnis in %
Sollberger & CO AG Tannstrasse 5 4563 Gerlafingen	CHF 44 319.50		100.00 %
Alwatec AG Bahnhofstrasse 5 4512 Bellach	kein Angebot infolge Kapazitätsgründen eingereicht		
Schreier AG Gewerbstrasse 1 4557 Horriwil	kein Angebot eingereicht		
Wirz GmbH Gewerbstrasse 17 4553 Subingen	kein Angebot eingereicht		

Formelles

Mit der neuen Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) aus dem Jahr 2019, welche ab 1. Juli 2022 im Kanton Solothurn gilt, wird das Submissionsrecht gesamtschweizerisch weiter harmonisiert. Sie ist direkt anwendbar.

Für das Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich gelten nach interkantonalem Recht die folgenden Schwellenwerte (Gesamtwert in CHF):

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebenge- werke	Bauhautge- werke
Freihändige Vergabe	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 300 000.00
Einladungsverfahren	ab 150 000.00	ab 150 000.00	ab 150 000.000	ab 300 000.00
Offenes/Selektives Verfahren	ab 250 000.00	ab 250 000.00	ab 250 000.000	ab 500 000.00

Diese Schwellenwerte gelten auch für die Gemeinden. Anders als früher können die Gemeinden diese nicht mehr reduzieren.

Die ausschreibende Stelle bestimmt, welche Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Es müssen, wenn möglich mindestens drei Angebote eingeholt werden. Der Zuschlag erfolgt durch eine anfechtbare Verfügung.

Es steht den Vergabebehörden frei, ein höherstufiges Verfahren auch dort durchzuführen, wo der entsprechende Schwellenwert nicht erreicht wird (z. B. ein Einladungsverfahren statt eine Freihändige Vergabe).

Erwägungen

Die Rohrlegearbeiten für die Sanierung der Gemeindestrasse Kanalweg inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser sind gemäss IVÖB im Einladungsverfahren zu vergeben.

Die Rohrlegearbeiten für die Sanierung der Gemeindestrasse Kanalweg inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser sind gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

Als Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das vorteilhafteste Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

Antrag

Schärli Jürg, Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt beantragt dem Gemeinderat,

- den Zuschlag für die Rohrlegearbeiten für die Sanierung der Gemeindestrasse Kanalweg inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser im Einladungsverfahren infolge dem vorteilhaftesten Angebot, der folgenden Firma zu erteilen: Sollberger & CO AG, Tannstrasse 5, 4563 Gerlafingen zum Nettopreis von CHF 44 319.50 inkl. MWST.
- Markus Schwarzenbach sei zu ermächtigen, den Werkvertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen nach Ablauf der Beschwerdefrist (bzw. bei Nichterteilung der aufschiebenden Wirkung bei einer allfälligen Beschwerde) zu unterzeichnen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Auftrag für die Rohrlegearbeiten für die Sanierung der Gemeindestrasse Kanalweg inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser wird zum Nettopreis von CHF 44 319.50 inkl. MWST an die Firma Sollberger & CO AG, Tannstrasse 5, 4563 Gerlafingen vergeben.**
- **Markus Schwarzenbach wird ermächtigt, den Vertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen nach Ablauf der Beschwerdefrist (bzw. bei Nichterteilung der aufschiebenden Wirkung bei einer allfälligen Beschwerde) zu unterzeichnen.**
- **Die Kosten gehen zu Lasten des Verpflichtungskredits Sanierung Kanalweg (Gemeindestrasse - Konto Nr. 6150.5010.15; Wasserversorgung SF - Konto Nr. 7101.5031.11; Abwasserbeseitigung SF - Konto Nr. 7201.5032.11)**
- **Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ.**
- **Mit separatem Schreiben werden die Anbieter darauf hingewiesen, dass innert 20 Tagen seit Eröffnung dieses Entscheides angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden kann.**

Versand Zuschlagsverfügung

Sollberger & CO AG, Tannstrasse 5, 4563 Gerlafingen (Einschreiben)

Versand PA

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 204 – Sanierung Kanalweg)

940.71.1	Nachtragskredite
465	Nachtragskredite

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat nachfolgenden Nachtragskredit:

CHF 15 300.00	0220.3130.02	Im Budget 2024 wurde für die Digitalisierung der Einwohnerkarten ein Betrag von CHF 12 800.- berücksichtigt. Mit der Auftragsvergabe wurde den Verantwortlichen jedoch bewusst, dass die entsprechende Indexierung, welche als Option offeriert wurde, unabdingbar ist. Der Auftrag mit 53 225 Registerkarten wurde ohne Indexierung ausgelöst. Eine Aufschiebung des Auftrages war leider nicht mehr möglich.
---------------	--------------	--

020.40	Rechnungen
466	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Februar 2025	CHF	31 456.95
ZV Familien-, Mütter- und Väter-Beratung BU-WA	Gemeindebeitrag 2025	CHF	27 505.65
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Januar 2025	CHF	13 442.10
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Januar 2025	CHF	31 355.65
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen Januar 2025	CHF	10 660.00
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen 1. Quartal 2025	CHF	29 835.60
Dialog Verwaltungs-Data AG Baldegg	Softwaregebühren 2025	CHF	16 665.80
DuMo AG, Spreitenbach	Digitalisierung Einwohnerkontrollkarten	CHF	32 134.90
Sysbo AG, Au	Software-Update	CHF	11 115.10
Einwohnergemeinde, Deitingen	Fernwärme 4. Quartal 2024	CHF	23 025.30
Arthur Flury AG, Deitingen	Miete 2024 für die Liegenschaft Gartenstrasse 4	CHF	30 000.00

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
467	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
468	Allgemeines Gemeinderat

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Dorfzentrum Deitingen AG

Die Physiotherapie Koch wird ihr Therapieangebot ab 01. April 2025 in den umgebauten Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Liegenschaft Wangenstrasse 3 anbieten. Frau Dr. med. Moll und Herr Dr. med. Brogiolo werden mit ihrem Team ab Frühjahr 2026 in das Dorfzentrum (Liegenschaft Wangenstrasse 3, ehemalige Räumlichkeiten der Physiotherapie) einziehen.

Die Raiffeisenbank wird ab Ende Jahr 2025 nur noch den Bankomat anbieten; für die Büroräumlichkeiten hat die Bank keinen weiteren Bedarf. Die Dorfzentrum AG prüft für die Räumlichkeiten anderweitige Nutzungsmöglichkeiten.

Feuerwehr-Instruktoren

Der Rat nimmt erfreut Kenntnis davon, dass Kofmel Andrea und Schweizer Remo die Weiterbildung zu Feuerwehr-Instruktoren erfolgreich abgeschlossen haben. Die diesbezügliche Ehrung wird an der kommenden Gemeindeversammlung erfolgen.

Fusion der Bus-Unternehmen BSU und BGU

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der personellen Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrates; wie bereits andere Gemeinden vertritt auch der Gemeinderat Deitingen die Haltung, dass neben Städtevertretungen auch die kleineren Gemeinden ebenfalls im neuen Verwaltungsrat vertreten sein sollten.

Informationen aus der Konferenz der Gemeindepräsidenten vom 25. Februar 2025

Der Anzeigerverband Bucheggberg/Wasseramt hat sich den Anwesenden vorgestellt; die Präsidenten haben erfahren, dass seit der Corona-Pandemie die Anfragen für Vereinssponsoring zurückgegangen seien.

Binzegger Jan / Ressort Sicherheit und öffentliche Liegenschaften

Informationsveranstaltung Zivilschutz 2026+

Der Gemeinderat erhält die Einladung zur Informationsveranstaltung Zivilschutz 2026+; Eberhard Bruno und Binzegger Jan werden an der Veranstaltung vom 13. März 2025 in Olten teilnehmen.

Alte Schmitte / Wangenstrasse 7

Der Ressortchef öffentliche Sicherheit informiert die Ratsmitglieder über die gleichentags erfolgte Hausbesichtigung; an einer kommenden GR-Sitzung will der Gemeinderat entscheiden, was mit der Liegenschaft geschehen soll.

Meier Benedikt / Ressort Kultur, Freizeit und Jugend

Bundes- und Jungbürgerfeier

Frau Dr. Kathrin Altweg, Balsthal wurde als Festrednerin für die Bundes- und Jungbürgerfeier 2025 eingeladen.

Gobet Thierry / Ressort Finanzen

Steuerabschluss 2024

Der Ressortchef Finanzen informiert den Rat über den Steuerabschluss 2024.

Sterchi Franziska / Ressort Soziales und Gesundheit

Informationsveranstaltung Wohnen und Vorsorge

Am 02. April 2025 wird im Pfarreiheim Baschi die Veranstaltung Wohnen und Vorsorge durchgeführt. Die entsprechenden Einladungsflyer werden zur gegebenen Zeit in die Haushalte verteilt.

Vereinbarung Inva-Mobil

Dem Gemeinderat wird die Jahresabrechnung 2024 zur Kenntnisnahme zugestellt; der Ertragsüberschuss wird von Inva-Mobil auf das Rechnungsjahr 2025 übertragen.

999.99	Verschiedenes
469	Verschiedenes

Eberhard Bruno

Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch

Im Dezember 2025 wird der sechste Band der Solothurnischen Orts- und Flurnamen erscheinen; der Gemeinderat erhält die Anfrage für eine finanzielle Unterstützung an die Druckkosten der zwei Teilbände «Solothurnisches Namenbuch Bände 6.1 und 6.2».

Der Gemeindepräsident wird im Rahmen seiner finanziellen Kompetenz über das vorliegende Beitragsgesuch entscheiden.

Digitalisierung im Kanton Solothurn

Gesamtschweizerisch entstehen kantonale Portale für Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen der digitalen Transformation. Die Gemeinde erhält die Einladung zu einem Kick-off-Event für den Start des Pilot-Projektes «GemeindeConnect» am 13. März 2025 in der Stadt Solothurn.

Die Gemeindeschreiberin und der Ressortchef Finanzen werden an diesem Anlass teilnehmen.

Schluss der Sitzung: 22:40 Uhr

Für das Protokoll

Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin